

RUNDSCHREIBEN

› NR. 7 VOM 13. JUNI 2023



INHALT

1. Zähne zeigen! Bundesweite Kampagne gestartet
2. Ausschreibung: Gutachtermandat für den Bereich Zahnersatz
3. Austausch defekter Komponenten für die Telematikinfrastuktur: Erinnerung an Fristende am 30.06.2023
4. Nachvergütung der Leistungen für die Wohnort-AOK-Versicherten in Berlin für das Jahr 2022
5. EBZ für PAR ab 01.07.2023
6. KFO-Abrechnung: Einführung eines Katalogs kieferorthopädischer Mehr- und Zusatzleistungen zum 01.07.2023
7. Punktwertnachberechnungen
8. Punktwertübersichten II. und III. Quartal 2023
9. Abrechnungsmodule für die DTA-Abrechnung aller Abrechnungsbereiche
10. KZV-Lauf am 26.06.2023
11. News-Portal und Veranstaltungen der KZV Berlin
12. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts



1. Zähne zeigen! Bundesweite Kampagne gestartet

Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) bedeutet Sparen auf Kosten der Gesundheit unserer Patienten und der zahnärztlichen Versorgung. Gemeinsam haben daher die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen die Kampagne „Zähne zeigen“ gestartet, mit der wir die Patienten über die Konsequenzen einer wieder eingeführten Budgetierung sachlich, verständlich und einprägsam aufklären wollen. Nur so können wir Menschen mobilisieren und gemeinsam versuchen, weitere Mittelkürzungen zu verhindern.

Inhalt der Kampagne

Im Mittelpunkt der Kampagne stehen die Auswirkungen der aktuellen Gesundheitspolitik auf die PAR-Behandlungsstrecke, deren Einführung eine große Errungenschaft für die zahnmedizinische Versorgung darstellt. Dass diese Errungenschaft durch die gegenwärtige Kostendämpfung gefährdet wird, ist leider den wenigsten Patienten bekannt. Aber auch die drohenden Folgen für die Versorgungslandschaft – vor allem in ländlichen und strukturschwachen Regionen – aufgrund finanzieller Einbußen bei gleichzeitiger Betriebs- und Personalkostensteigerung sind Inhalt der Kampagne. Mit ihr soll eine breit angelegte Diskussion angeregt werden, die wir dringend benötigen, um zurück zu einer auf das Patientenwohl fokussierten Versorgung zu gelangen.

Es bedarf Ihrer Unterstützung

Das kann allerdings nur gelingen, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Ihrem gesamten Praxisteam diese Kampagne aktiv unterstützen, die Botschaften in Ihren Praxen an die Patienten herantragen und sie zum Mitmachen motivieren.

Diverse Kommunikationsmittel für die Praxis

Jede Berliner Praxis erhält **in Kürze** ein Praxis-Kit mit:

- Poster
- Thekenaufsteller
- Infokarten | Infolyer
- Ansteckbuttons
- Stempel

Mit Slogans wie „Diagnose Sparodontose“ oder „Versorgung örtlich betäubt“ machen die Materialien auf die drohenden Versorgungsprobleme infolge der Kostendämpfungspolitik aufmerksam.

Website „zaehnezeigen.info“ als zentrale Kommunikationsplattform

Die Website „zaehnezeigen.info“ dient als zentrale Kommunikationsplattform mit vielen Hintergrundinformationen.

Unter dem Button „Jetzt mitmachen“ kann jeder Website-Besucher direkt an die politischen Entscheidungsträger auf Landes- und Bundesebene eine vorbereitete Protestmail senden.

Flankiert werden diese Maßnahmen von Beiträgen in den sozialen Netzwerken unter #zaehnezeigen.

Weitere Informationen im Serviceportal

Im Serviceportal unter dem Menüpunkt „Kampagne Zähne zeigen“ finden Sie ein Motivationsvideo, das die Zielsetzung der Kampagne erläutert, ein Erklärvideo zur Handhabung des Informationspaketes, einen FAQ-Katalog sowie einen Praxis-Guide.

Machen Sie mit, wir brauchen Sie!

2. Ausschreibung: Gutachtermandat für den Bereich Zahnersatz

Die KZV Berlin sucht Kolleginnen und Kollegen für die Tätigkeit als Vertragsgutachterin oder Vertragsgutachter im Bereich Zahnersatz (ZE).

Als ZE-Gutachterin oder ZE-Gutachter werden Sie von den Krankenkassen beispielsweise mit den Fragen beauftragt, ob die Befunde korrekt erfasst sind und Sie die ZE-Planung befürworten oder nicht. Ihre Entscheidung begründen Sie gegenüber der Krankenkasse und der beantragenden Praxis.

Weitere Informationen zur Tätigkeit im Gutachterwesen erhalten Sie in der Anlage I.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch in einem persönlichen Gespräch. Für eine Terminvereinbarung senden Sie bitte eine E-Mail an: schlichtung@kzv-berlin.de

3. Austausch defekter Komponenten für die Telematikinfrastruktur: Erinnerung an Fristende am 30.06.2023

Wenn in Ihrer Zahnarztpraxis im Jahr 2022 Komponenten aufgrund eines Defektes ausgetauscht werden mussten, können Sie bis 30.06.2023 einen Erstattungsantrag für die Ihnen entstandenen Kosten bei der KZV Berlin stellen.

Der Austausch folgender Komponenten ist von der Vereinbarung umfasst:

- Konnektor
- stationäres eHealth-Kartenterminal
- Gerätekarte für das Kartenterminal (SMC-KT)
- Praxisausweis (SMC-B)
- Heilberufsausweis (eHBA)

Eine Antragstellung kann erfolgen, sofern der Tausch nicht mehr in die Gewährleistung oder Garantie gefallen ist oder durch Leistung Dritter (z. B. Versicherung) ersetzt wurde. Ein Komponentenaustausch aufgrund abgelaufener Zertifikate begründet keinen Erstattungsanspruch in diesem Sinne.

Senden Sie zur Erstattung den ausgefüllten Erstattungsantrag für defekte TI-Komponenten für das Kalenderjahr 2022 (Anlage II) bis spätestens 30.06.2023 an telematik@kzv-berlin.de. Fügen Sie bitte entsprechende Rechnungen bei. Ab erfolgtem Austausch in 2023 können Erstattungsanträge bis zum 28.02. des Folgejahres eingereicht werden.

Sofern die Beantragungen aus den Zahnarztpraxen das jährliche Budget des GKV-Spitzenverbandes überschreiten, erfolgt eine anteilige Erstattung.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	telematik@kzv-berlin.de

4. Nachvergütung der Leistungen für die Wohnort-AOK-Versicherten in Berlin für das Jahr 2022

Lange haben die Hochrechnungen den Eindruck erweckt, dass bei der AOK Nordost und den Wohnort-AOKen eine Budgetüberschreitung droht. Jetzt können wir die gute Nachricht bekanntgeben: Das Budget für die Versicherten mit Wohnortkennzeichen 00072 wurde im Jahr 2022 unterschritten.

Mit der Quartalsabrechnung I/2023 kann daher eine Nachvergütung ausschließlich der **budgetierten** Leistungen in Höhe von 2,4 Cent je Punkt für das Jahr 2022 erfolgen. Die Nachzahlung finden Sie unter der Schlüsselnummer 126.

Betroffen sind die Zahnärzte, die Versicherte der WOP-AOKen mit Wohnsitz Berlin (WOK 72) in diesem Zeitraum behandelt haben.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

5. EBZ für PAR ab 01.07.2023

Ab 01.07.2023 ist das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) auch im Bereich PAR verpflichtend anzuwenden. Behandlungspläne können ab diesem Zeitpunkt nur noch digital zur Genehmigung bei den Krankenkassen eingereicht werden.

Nach Mitteilung der KZBV sind die Krankenkassen seit Januar 2023 in der Lage, die digitalen PAR-Anträge zu verarbeiten.

Weitere Informationen zum EBZ finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00530](#).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de

6. KFO-Abrechnung: Einführung eines Katalogs kieferorthopädischer Mehr- und Zusatzleistungen zum 01.07.2023

Der am 24.04.2023 unterzeichnete Beschluss des Bewertungsausschusses zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 29 Abs. 6 SGB V zur Einführung eines Katalogs kieferorthopädischer Mehrleistungen und Zusatzleistungen innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) liegt nun vor und ist **verbindlich** anzuwenden.

Über das mit rechtlicher Wirkung zum 01.07.2023 zu verwendende Formular, welches gemäß § 29 Abs. 7 SGB V für Mehr- und Zusatzleistungen verbindlich anzuwenden ist, werden wir Sie informieren, sobald die entsprechende Änderungsvereinbarung zum Bundesmantelvertrag-Zahnärzte (BMV-Z) unterzeichnet wurde.

Der verbindliche Katalog kieferorthopädischer Mehr- und Zusatzleistungen enthält Konkretisierungen von im BEMA abgebildeten kieferorthopädischen Leistungen durch den Bewertungsausschuss. Dieser birgt im Wesentlichen keine großen Neuerungen; der Katalog wird jedoch zu einer größeren Transparenz und Sicherheit im Umgang mit den Mehr- und Zusatzleistungen verhelfen. Aus den Beschlussgründen geht ergänzend hervor, dass der aufgeführte Leistungskatalog nicht abschließend ist und an Neuerungen angepasst werden kann.

Hervorzuhebende Neuerungen im Überblick

- **Vordruck 4d Anlage 14a BMV-Z, gemäß § 29 Abs. 7 SGB V**

„Vereinbarung und Erklärung zu Mehr- und Zusatzleistungen bei der kieferorthopädischen Behandlung“ ist verbindlich anzuwenden, sobald das entsprechende Update Ihres Softwareanbieters in das PVS eingespielt wurde.

Eine Übergangszeit von maximal drei Monaten ist vorgesehen, danach müssen die Softwareanbieter ihre Praxen flächendeckend entsprechend ausgestattet haben.

- **Mehrleistungen im Zusammenhang mit der Geb.-Nr. 7a, Regelung für die digitale Abformung**
 - Abformpauschale im digitalen Verfahren **nicht** abrechenbar!
 - Es sind gegenüber der KZV **keine** Material- und Laborkosten abrechenbar.
 - Die Geb.-Nr. 7a ist bei einer digitalen Abformung in der Abrechnung mit dem Zusatz „D“ zu versehen und als **7aD** anzugeben und abzurechnen. Somit werden zur Abrechnung **keine** Material- und Laborkosten verlangt.
 - Im Gutachterverfahren sind i. d. R. physische Modelle erforderlich, die Herstellung der Modelle darf **nicht** zulasten des Versicherten erfolgen.
 - Die Geb.-Nr. 117 ist auch bei digitaler Abformung abrechenbar.

Den unterzeichneten Beschluss sowie weitere Informationen finden Sie auf unser Website über den Webcode W00500.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
KFO	89004-403	kfo@kzv-berlin.de

7. Punktwertnachberechnungen

Auf der Quartalsabrechnung I/2023 finden Sie unter folgenden Schlüsselnummern die von der KZV Berlin vorgenommenen Punktwertnachberechnungen:

Schlüsselnummer 121: PW-Nachberechnung eigene Kassen
(Gutschrift)

Schlüsselnummer 123: PW-Nachberechnung Fremdkassen
(Gutschrift)

Bei diesen Krankenkassen wurde nachberechnet:

Krankenkasse	Nachberechnungszeitraum	Leistungen
BKK	Januar 2023	PAR, KB
IKK	Januar + Februar 2023	PAR, KB
Fremdkassen	2021	KFO, PAR, KB
Fremdkassen	2022	KCH, KFO, PAR, KB
Fremdkassen	2023	PAR, KB

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

8. Punktwertübersichten II. und III. Quartal 2023

In den Anlagen III bis VII erhalten Sie die aktuellen Punktwertübersichten für das II. und III. Quartal 2023. Diese können Sie auch auf unserer Website über den Webcode W00327 einsehen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

9. Abrechnungsmodule für die DTA-Abrechnung aller Abrechnungsbereiche

Folgende Modulversionen kommen für das II. Quartal 2023 zum Einsatz:

Abrechnungsart	Version	gültig
KCH-Abrechnungsmodul	5.6	bis II/2023
	5.7	ab III/2023
KFO-Abrechnungsmodul	5.9	bis II/2023
	6.0	ab III/2023
ZE-Abrechnungsmodul	6.3	bis 06/2023
	6.4	ab 07/2023
KB-Abrechnungsmodul	5.1	bis 06/2023
	5.2	ab 07/2023
PAR-Abrechnungsmodul	4.7	bis 06/2023
	4.8	ab 07/2023
Knr12-Modul	5.3	bis 12/2022
	5.4	ab 01/2023

Die aktuellen Abrechnungsmodule können Sie auch einsehen auf unserer Website über den Webcode W00384. Dort werden Sie über den Link „Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung“ auf die KZBV-Website geleitet.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

10. KZV-Lauf am 26.06.2023

Mit freundlicher Unterstützung der Apobank

Starten Sie sportlich in den Sommer! Mitarbeiter der KZV Berlin gehen wieder an den Start. Seien Sie dabei und laufen Sie mit! Alle sind herzlich eingeladen: Zahnärzte, Praxismitarbeiter sowie Familienangehörige und Freunde.

Wann und Wo?

Montag, 26.06.2023

Startschuss: 19 Uhr, Schmetterlingsplatz am S-Bahnhof Grunewald

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Es stehen zwei Strecken zur Auswahl: eine ca. 5 km lange Strecke; die längere Route misst ca. 6,5 km und bietet dem ambitionierten Läufer einige Anstiege. Eine Nordic-Walking-Strecke wird ebenfalls markiert. Im Ziel angekommen erwarten wir Sie mit einem kleinen Imbiss; kühle Getränke stehen ebenfalls für Sie bereit!

Hinweis auf Bildaufnahmen

Bei dieser Veranstaltung werden von Teilnehmern Bildaufnahmen angefertigt. Diese Aufnahmen können von uns zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung für gleichartige Veranstaltungen und unsere Aktivitäten öffentlich verbreitet und zu journalistischen Zwecken auch an Dritte weitergegeben werden. Weitere Informationen, insbesondere Ihre Rechte als Betroffener und auf Widerspruch, finden Sie unter www.kzv-berlin.de/datenschutz/fotohinweis.

Der Veranstalter:

KZV Berlin
Georg-Wilhelm-Straße 16
10711 Berlin
kontakt@kzv-berlin.de

11. News-Portal und Veranstaltungen der KZV Berlin

Aktuell informieren wir Sie auch immer auf unserem News-Portal: news.kzv-berlin.de

Sämtliche Veranstaltungen, die die KZV Berlin anbietet, finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00049](#). Hier erhalten Sie alle Informationen zu Themen, Referenten und Anmeldemodalitäten.

Auch für das Praxispersonal bieten wir regelmäßig verschiedene Workshops an.

Eine Übersicht der angebotenen kostenlosen Seminare und Workshops finden Sie in der Anlage VIII.

12. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts

Zu Ihrer Information übermitteln wir Ihnen in den Anlagen IX und X aktuelle Kursangebote. Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich beim Philipp-Pfaff-Institut an:

Fax 4148967
E-Mail info@pfaff-berlin.de

Telefonisch erreichen Sie das Team des Instituts von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Mo-Fr) unter 41472540.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Karsten Geist
Dr. Andreas Hessberger
Dr. Jana Lo Scalzo

ANLAGE

- I. Rückmeldung ZE-Gutachtermandat
- II. Erstattungsantrag defekte TI-Komponenten
- III. Punktwertübersicht Berlin III/23
- IV. Punktwertübersicht Ersatzkasse II/23
- V. Punktwertübersicht Ersatzkasse III/23
- VI. Punktwertübersicht Fremde Wohnortkassen | Fremdkassen II/23
- VII. Punktwertübersicht Fremde Wohnortkassen | Fremdkassen III/23
- VIII. Kostenlose Seminare und Workshops der KZV Berlin
- IX. Curriculum am Philipp-Pfaff-Institut
- X. Strukturierte Fortbildung am Philipp-Pfaff-Institut



AUSSCHREIBUNG
GUTACHTERMANDAT
FÜR DEN BEREICH ZAHNERSATZ



KZV Berlin
Abt. Schlichtung
Georg-Wilhelm-Str. 16
10711 Berlin

E-Mail: schlichtung@kzv-berlin.de
Fax: 030 89004-46406



Die KZV Berlin sucht Kolleginnen und Kollegen für die Tätigkeit als Vertragsgutachterin oder Vertragsgutachter im Bereich Zahnersatz (ZE).

Als ZE-Gutachterin oder ZE-Gutachter werden Sie von den Krankenkassen beispielsweise mit den Fragen beauftragt, ob die Befunde korrekt erfasst sind und Sie die ZE-Planung befürworten oder nicht. Ihre Entscheidung begründen Sie gegenüber der Krankenkasse und der beantragenden Praxis.

Als Voraussetzungen für Ihre Bewerbung sollen Sie

- gemäß Bundesmantelvertrag-Zahnärzte zum Amtsantritt mindestens seit vier Jahren über eine ununterbrochen bestehende vertragszahnärztliche Zulassung verfügen,
- im Leistungsbereich ZE eine ausreichende Erfahrung und eine angemessene Anzahl an Behandlungsfällen vorweisen können,
- versichern, dass Sie Ihr Amt fachlich unabhängig und weisungsungebunden ausüben,
- Vertrauenswürdigkeit, Zuverlässigkeit, soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeiten mitbringen,
- eine überdurchschnittliche Fortbildungsbereitschaft zeigen und
- über solide Kenntnisse der rechtlichen und abrechnungstechnischen Grundlagen im Bereich Zahnersatz (Behandlungsrichtlinien, ZE-Richtlinien, FZ-System) verfügen.

Wir bieten Ihnen folgende Unterstützung an:

- Einführung und erste Schulungen mit konkreten Beispielfällen
- Übergabe von Informationsmaterialien, z. B. Gutachterkompendien, Leitfäden, Checklisten etc.
- fachliche Begleitung und Hilfestellung während der Einarbeitungszeit im ersten Jahr durch erfahrene Gutachter
- Unterstützung und fortlaufende Betreuung durch das Gutachterreferat
- regelmäßige Informationsschreiben für Gutachter
- regelmäßige Gutachtertägungen, Qualitätszirkel und Fortbildungsmaßnahmen

Wenn Sie Interesse an einer gutachterlichen Tätigkeit im ZE-Bereich haben, senden Sie uns bitte diese Anlage ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch.

Name, Vorname Vertragszahnarzt/-ärztin

Datum

Unterschrift Vertragszahnarzt/-ärztin

ERSTATTUNGSANTRAG DEFEKTE KOMPONENTEN
DER TELEMATIKINFRASTRUKTUR (TI)
GEMÄSS § 8a ANLAGE 11 ZUM BMV-Z



KZV Berlin
Telematikinfrastruktur
Georg-Wilhelm-Str. 16
10711 Berlin

E-Mail: telematik@kzv-berlin.de
Fax: 030 89004-46450

KZV-Abrechnungstempel

Bitte beachten Sie, dass ein Komponentenaustausch aufgrund abgelaufener Zertifikate keinen Erstattungsanspruch in diesem Sinne begründet. Folgende Komponenten mussten infolge eines Defektes ausgetauscht werden und konnten nicht im Rahmen der Gewährleistung/Garantie oder durch Leistung Dritter (z. B. Versicherungen) gewechselt werden:

	Austausch am (Datum)	Kosten in € (brutto)
<input type="checkbox"/> Konnektor	_____	_____
<input type="checkbox"/> stationäres eHealth-Kartenterminal	_____	_____
<input type="checkbox"/> Gerätekarte für das Kartenterminal (SMC-KT)	_____	_____
<input type="checkbox"/> Praxisausweis (SMC-B)	_____	_____
<input type="checkbox"/> Heilberufsausweis (eHBA)	_____	_____

Beschreibung des Defektes: _____

Die Erstattung erfolgt nach Einzelfallprüfung durch die KZV Berlin. Die Höhe der Erstattung ist abhängig von der Hinlänglichkeit des jährlich vom GKV-Spitzenverband zur Verfügung gestellten Budgets für defekte Komponenten. Sofern die Beantragungen aus den Zahnarztpraxen das jährliche Budget des GKV-Spitzenverbandes überschreiten, erfolgt eine anteilige Erstattung. Grundsätzlich erfolgt die Erstattung im Folgejahr des Austauschs einer Komponente, sofern der Erstattungsantrag bis spätestens 28.02. des Folgejahres bei der KZV Berlin eingeht. (Ausnahme: Für einen Austausch im Kalenderjahr 2022 ist die Einreichung der Erstattungsanträge bis 30.06.2023 möglich.)

Die Rechnungen sind diesem Antrag beizufügen.

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/en der/des
Vertretungsberechtigten

Wohnortkassen >Patient wohnt in Berlin - Zuständigkeit 30	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KFO	KnB/PnB*	ZE	Abformmaterial KB/KFO (€)
AOK >Wohnortkennzeichen 00072	1,2059	1,3217	1,0728	1,2147	1,0389	3,85
BKK >Wohnortkennzeichen 00072	1,2078	1,3225	1,0609	1,2166	1,0389	3,95
IKK >Wohnortkennzeichen 00072	1,1968	1,3168	1,0527	1,2055	1,0389	3,95
SVLFG (LKK) >Wohnortkennzeichen 00072	1,2022	1,3235	1,0636	1,2022	1,0389	KB 3,00 KFO 2,80
KNAPPSCHAFT >Regionalkennzeichen 95+97	1,1609	1,2834	1,0402	1,1609	1,0389	3,85
Ersatzkassen/vdek inklusive TK >Regionalkennzeichen 95+97	1,1902	1,3103	1,0588	1,1989	1,0389	KB 3,00 KFO 2,80
Sonstige Kostenträger	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KFO	KnB/PnB	ZE	Abformmaterial KB/KFO (€)
AOK U/J, A62, EWG, Asy/Asa, LAGeSo, LAF	1,2059	1,3217	1,0728	1,2147	1,0389	3,85
KOV, V/Vf, BVFG, BEG	Bitte den Punktwert der ausstellenden Kasse ansetzen.					
Heilfürsorge BPol (Bundespolizei/BGS)	1,3476	1,4373	1,1572	1,3476	1,1572	3,00
BAPersBw (Bundeswehr)	1,3476	1,3476	1,1572	1,3476	1,1572	3,00
Polizeipräsident in Berlin	1,1902	1,3103	1,0588	1,1989	1,0389	KB 3,00 KFO 2,80

* KnB/PnB = KCH-/PAR - nicht budgetierte Leistungen

Berufsgenossenschaft/Eigenunfallversicherung: 1,41 € für alle Abrechnungsarten
Die Abrechnung erfolgt über den jeweiligen Unfallversicherungsträger.

Für KFO-Leistungen gilt bei allen Kassen der Punktwert am Sitz des Zahnarztes.

Versandgänge des Zahnarztes zum gewerblichen Labor sind vertraglich vereinbart. Sie betragen für:

	ZE	PAR/KB	KFO
AOK	3,85	3,85	3,85
BKK	3,95	3,95	3,95
IKK	3,95	3,95	3,95
KNAPPSCHAFT	3,85	3,85	3,85
SVLFG (LKK)	Gebühren der Deutschen Post AG		
vdek	für ein Päckchen (Inland, max. 2 Kg)		

ACHTUNG: Die folgenden Angaben sind nur für den internen Gebrauch in der Praxis:

Bestätigung der Eingabe der geänderten Punktwerte und Gültigkeitsdaten in den Praxis-Computer

zu ändernde Punktwerte und Gültigkeitsdaten

im Praxis-Computer geändert am

geändert von

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, bkv@kzv-berlin.de

PUNKTWERTE II. QUARTAL 2023
FREMDE ERSATZKASSEN/VDEK (STAND: 25.05.2023)



Die Punktwerte für fremde Ersatzkassen/vdek sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes. KFO: 1,0588 Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0389

Regional- kennzeichen	KZV	KZV Nr.	Techniker Krankenkasse		BARMER		DAK Gesundheit		KKH		Hanseatische Ersatzkasse		Handels- krankenkasse	
			KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU
01	Mecklenburg-Vorp.	52	1,1812	1,2360	1,1836	1,2239	1,1812	1,2409	1,1812	1,2360	1,1812	1,2360	1,1812	1,2360
05	Brandenburg	53	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497
09	Sachsen-Anhalt	54	1,1460	1,2452	1,1460	1,2452	1,1460	1,2452	1,1460	1,2452	1,1460	1,2452	1,1460	1,2452
13	Schleswig-Holstein	36	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557
15	Hamburg	32	1,1689	1,2483	1,1689	1,2483	1,1689	1,2483	1,1689	1,2483	1,1689	1,2483	1,1689	1,2483
17	Niedersachsen	04	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315
30	Bremen	31	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586
34	Westfalen-Lippe	37	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977
40, 49	Nordrhein	13	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568
50	Thüringen	55	1,1952	1,3355	1,1881	1,3310	1,1860	1,3274	1,1860	1,3274	1,1860	1,3274	1,1860	1,3274
51	Hessen	20	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777
62 - 65	Rheinland-Pfalz	06	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726
72	Sachsen	56	1,1971	1,3083	1,1846	1,2946	1,1834	1,2920	1,1834	1,2920	1,1834	1,2920	1,1834	1,2920
67, 73, 78, 80	Baden-Württemberg	02	1,2244	1,3019	1,2237	1,3024	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019
83	Bayern	11	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251
93	Saarland	35	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

PUNKTWERTE III. QUARTAL 2023
FREMDE ERSATZKASSEN/VDEK (STAND: 01.06.2023)



Die Punktwerte für fremde Ersatzkassen/vdek sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes. KFO: 1,0588 Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0389

Regional- kennzeichen	KZV	KZV Nr.	Techniker Krankenkasse		BARMER		DAK Gesundheit		KKH		Hanseatische Ersatzkasse		Handels- krankenkasse	
			KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU
01	Mecklenburg-Vorp.	52	1,1812	1,2360	1,1836	1,2239	1,1812	1,2409	1,1812	1,2360	1,1812	1,2360	1,1812	1,2360
05	Brandenburg	53	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497
09	Sachsen-Anhalt	54	1,1460	1,2452	1,1460	1,2452	1,1460	1,2452	1,1460	1,2452	1,1460	1,2452	1,1460	1,2452
13	Schleswig-Holstein	36	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557
15	Hamburg	32	1,1689	1,2483	1,1689	1,2483	1,1689	1,2483	1,1689	1,2483	1,1689	1,2483	1,1689	1,2483
17	Niedersachsen	04	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315
30	Bremen	31	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586
34	Westfalen-Lippe	37	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977
40, 49	Nordrhein	13	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568
50	Thüringen	55	1,1952	1,3355	1,1881	1,3310	1,1860	1,3274	1,1860	1,3274	1,1860	1,3274	1,1860	1,3274
51	Hessen	20	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777
62 - 65	Rheinland-Pfalz	06	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726
72	Sachsen	56	1,1971	1,3083	1,1846	1,2946	1,1834	1,2920	1,1834	1,2920	1,1834	1,2920	1,1834	1,2920
67, 73, 78, 80	Baden-Württemberg	02	1,2244	1,3019	1,2237	1,3024	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019
83	Bayern	11	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251
93	Saarland	35	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

PUNKTWERTE II. QUARTAL 2023
FREMDE WOHNORTKASSEN UND FREMDKASSEN (STAND: 05.06.2023)



Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn der Patient in dem jeweiligen KZV Bereich wohnhaft ist (WOP Kassen) oder es sich um keine Wohnortkasse handelt.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes KFO:

AOK 1,0728 – BKK 1,0609 – IKK 1,0527 – SVLFG 1,0636 – KNAPPSCHAFT 1,0402

Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0389

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

KZV Nr.	KZV	AOK		BKK		IKK		SVLFG (LKK)		KNAPPSCHAFT		
		KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	Regional- kennzeichen	KCH/ PAR/KB	IP/FU
02	Baden-Württemberg	1,2301	1,3179	1,2271	1,3059	1,2248	1,3053	1,2279	1,3084	69, 74, 78, 80	1,1930	1,2597
04	Niedersachsen	1,1917	1,2478	1,1917	1,2478	1,1917	1,2478	1,1917	1,2478	21	1,1917	1,2478
06	Rheinland-Pfalz	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,3222	62-65	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781
11	Bayern	1,1908	1,3066	1,1954	1,3325	1,1960	1,3273	1,2031	1,3714	84	1,1984	1,3331
13	Nordrhein	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	44	1,2015	1,3568
20	Hessen	1,2042	1,2781	1,2044	1,2786	1,2042	1,2783	1,2394	1,3284	55	1,2375	1,3247
31	Bremen	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	31	1,1817	1,2586
32	Hamburg	1,2005	1,3081	1,2005	1,3081	1,2005	1,3081	1,2005	1,3081	15	1,2005	1,3081
32	SOZ Hamburg	1,2362	1,3081	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-----	-----
35	Saarland	1,1832	1,2436	1,1769	1,2609	1,1800	1,2642	1,1867	1,2715	93	1,1785	1,2457
36	Schleswig-Holstein	1,2339	1,2879	1,2339	1,2879	1,2339	1,2879	1,2339	1,2879	13	1,2339	1,2591
37	Westfalen-Lippe	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	35	1,2303	1,2977
52	Mecklenburg-Vorp.	1,1977	1,2517	1,2334	1,3046	1,2016	1,3035	1,2022	1,3235	01	1,1965	1,2761
52	IKK - Die Innovationskasse Meck.-Vorp. 1300129 + 0202549	-----	-----	-----	-----	1,2022	1,3035	-----	-----		-----	-----
53	Brandenburg	1,2059	1,2792	1,2078	1,2743	1,1939	1,3266	1,2022	1,3235	07	1,2000	1,2772
54	Sachsen-Anhalt	1,1946	1,3168	1,2164	1,3410	1,1570	1,2723	1,2022	1,3235	10	1,1961	1,3199
55	Thüringen	1,2007	1,3476	1,2145	1,3651	1,2116	1,3500	1,2022	1,3235	60	1,2111	1,3552
56	Sachsen	1,2331	1,4014	1,2120	1,3198	1,2120	1,2772	1,2022	1,3235	77	1,2000	1,3700

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, bkv@kzv-berlin.de

PUNKTWERTE III. QUARTAL 2023
FREMDE WOHNORTKASSEN UND FREMDKASSEN (STAND: 05.06.2023)



Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn der Patient in dem jeweiligen KZV Bereich wohnhaft ist (WOP Kassen) oder es sich um keine Wohnortkasse handelt.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes KFO:

AOK 1,0728 – BKK 1,0609 – IKK 1,0527 – SVLFG 1,0636 – KNAPPSCHAFT 1,0402

Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0389

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

KZV Nr.	KZV	AOK		BKK		IKK		SVLFG (LKK)		KNAPPSCHAFT		
		KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	Regional- kennzeichen	KCH/ PAR/KB	IP/FU
02	Baden-Württemberg	1,2301	1,3179	1,2271	1,3059	1,2248	1,3053	1,2279	1,3084	69, 74, 78, 80	1,1930	1,2597
04	Niedersachsen	1,1917	1,2478	1,1917	1,2478	1,1917	1,2478	1,1917	1,2478	21	1,1917	1,2478
06	Rheinland-Pfalz	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,3222	62-65	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781
11	Bayern	1,1908	1,3066	1,1954	1,3325	1,1960	1,3273	1,2031	1,3714	84	1,1984	1,3331
13	Nordrhein	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	44	1,2015	1,3568
20	Hessen	1,2042	1,2781	1,2044	1,2786	1,2042	1,2783	1,2394	1,3284	55	1,2375	1,3247
31	Bremen	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	31	1,1817	1,2586
32	Hamburg	1,2005	1,3081	1,2005	1,3081	1,2005	1,3081	1,2005	1,3081	15	1,2005	1,3081
32	SOZ Hamburg	1,2362	1,3081	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-----	-----
35	Saarland	1,1832	1,2436	1,1769	1,2609	1,1800	1,2642	1,1867	1,2715	93	1,1785	1,2457
36	Schleswig-Holstein	1,2339	1,2879	1,2339	1,2879	1,2339	1,2879	1,2339	1,2879	13	1,2339	1,2591
37	Westfalen-Lippe	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	35	1,2303	1,2977
52	Mecklenburg-Vorp.	1,1977	1,2517	1,2334	1,3046	1,2016	1,3035	1,2022	1,3235	01	1,1965	1,2761
52	IKK - Die Innovationskasse Meck.-Vorp. 1300129 + 0202549	-----	-----	-----	-----	1,2022	1,3035	-----	-----		-----	-----
53	Brandenburg	1,2059	1,2792	1,2078	1,2743	1,1939	1,3266	1,2022	1,3235	07	1,2000	1,2772
54	Sachsen-Anhalt	1,1946	1,3168	1,2164	1,3410	1,1570	1,2723	1,2022	1,3235	10	1,1961	1,3199
55	Thüringen	1,2007	1,3476	1,2145	1,3651	1,2116	1,3500	1,2022	1,3235	60	1,2111	1,3552
56	Sachsen	1,2331	1,4014	1,2120	1,3198	1,2120	1,2772	1,2022	1,3235	77	1,2000	1,3700

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, bkv@kzv-berlin.de

Wir bieten folgende kostenlose Seminare und Workshops an. Termine, Ansprechpartner und weitere Informationen finden Sie auf unserer Website über den Webcode W00049.

Für Mitarbeitende der Abrechnung

<p>ZE-Grundkurs Teil 1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen Festzuschusssystem ▪ Versorgungsformen ▪ Befundklassen 1-3 inkl. BEMA ▪ Fallbeispiele ▪ Umgang Digitale Planungshilfe der KZBV 	<p>ZE-Grundkurs Teil 2</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Befundklassen 4-6 inkl. BEMA ▪ EBZ & Richtlinien ▪ Fallbeispiele 	
<p>KB-Workshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Richtlinie ▪ Kostenübernahme ▪ Ausfüllhinweise Behandlungsplan ▪ Gebührennummern und die dazugehörigen BEL II Nummern ▪ Auszug aus der GOÄ 	<p>Workshop Heilmittelverordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Richtlinie ▪ Ausfüllhinweise ▪ Umsetzung 	<p>PAR-Workshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ PAR-Richtlinie ▪ Ausfüllhinweise Parodontalstatus ▪ Blatt 1 und 2 ▪ Geb.-Nr. 4, ATG, MHU, AIT a, AIT b, BEV a, BEV b, CPT a, CPT b, UPT
<p>KFO-BEMA-Workshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geb.-Nrn. der KFO ▪ Richtlinie 	<p>KFO-BEL-Workshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ BEL II Nummern (L-Nrn.) aus der KFO ▪ Gerätebeispiele 	

Für Vorbereitungsassistentinnen/Vorbereitungsassistenten | angestellte Zahnärztinnen/Zahnärzte

KCH-Seminar

- Einführung in den BEMA Teil 1 | „KCH-Abrechnung“
- Grundlagen der BEMA-Abrechnung und Überblick über die Abrechnungsarten
- die wichtigsten konservierend-chirurgischen Geb.-Nrn. und die Vermeidung von Abrechnungsfehlern
- Einführung in die „Endodontie-Richtlinie“ (Endodontie – Kasse oder privat?)

KB- | PAR-Abrechnung

- BEMA Teil 2: KB – Überblick über die Aufbissbehelfe (Schiene) K1-K9
- BEMA Teil 4: PAR – systematische Behandlung von Parodontopathien

ZE-Seminare

Seminar 1:

- Grundlagen des Festzuschussystems
- FZ-Klasse 1: Kronenversorgung

Seminar 2:

- FZ-Klasse 2: Brückenversorgung
- richtlinienkonforme Planung, Gutachterverfahren
- Übungen, Hilfsmittel

Seminar 3:

- FZ-Klassen 3, 4, 5, 6, 7, 8
- Übungen, Beispiele

Für neu zugelassene Zahnärztinnen/Zahnärzte

Erstabrechner-Seminar

- Möglichkeiten der Berufsausübung
- Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V
- Organisation und Aufgaben der KZV
- budgetierte Leistungen, Honorarverteilungsmaßstab (HVM)

- Wirtschaftlichkeitsgebot/Wirtschaftlichkeitsprüfung
- konservierend-chirurgische Geb.-Nrn.
- Wurzelkanalbehandlungen und die „Endo-Richtlinie“
- systematische Behandlung von Parodontopathien und Behandlungsrichtlinien

Curriculum Ästhetische Zahnmedizin

Hands-on-Kurs

**Seminar
Moderator
Referenten**

FOBI-CF-Ästhet
Univ.-Prof. Dr. med. dent. R. Frankenberger
Dr. Ingo Baresel, ZA Thilo Damaskos, Univ.-Prof. Dr. Daniel Edelhoff,
Univ.-Prof. Dr. Roland Frankenberger, Dr. Markus Lenhard, Univ.-
Prof. Dr. Dr. Ralf J. Radlanski, Univ.-Prof. Dr. Petra Ratka-Krüger,
OÄ Dr. med. dent. Beate Schacher

**Zielgruppe
Punkte
Kursgebühr**

Zahnärzte
97+15
4.790,- € oder 6 Raten à 838,- €
**Teilnahme an einzelnen
Bausteinen auf Anfrage**



Univ.-Prof. Dr. Frankenberger

Während unsere Patienten noch vor 20 Jahren in der Regel mit Gold oder Amalgam zufrieden waren, stiegen mit den technischen Möglichkeiten auch die Ansprüche seitens der Patienten. Ästhetische Zahnmedizin ist jedoch nicht gleich Zähne bleichen und Veneers kleben, sondern es handelt sich vielmehr um ein gemeinsames Ganzes unterschiedlicher Sparten wie Zahnerhaltung, Prothetik, Parodontologie, Implantologie und Kieferorthopädie. Das Curriculum versucht dies im Sinne des Patientenwohls zu reflektieren.

Termine im Überblick

Fr 30.06.23 14:00 – 19:00 Uhr
Sa 01.07.23 09:00 – 17:00 Uhr

Fr 27.10.23 14:00 – 19:00 Uhr
Sa 28.10.23 09:00 – 17:00 Uhr

Fr 04.08.23 14:00 – 19:00 Uhr
Sa 05.08.23 09:00 – 17:00 Uhr

Fr 15.12.23 14:00 – 19:00 Uhr
Sa 16.12.23 09:00 – 17:00 Uhr

Fr 22.09.23 14:00 – 19:00 Uhr
Sa 23.09.23 09:00 – 17:00 Uhr

Fr 19.01.24 14:00 – 19:00 Uhr
Sa 20.01.24 09:00 – 17:00 Uhr

Praxis der Komposite im Front- und Seitenzahnbereich (Dr. Lenhard)

Der Kurs beleuchtet alle Aspekte der modernen Kompositversorgung und gibt einen Ausblick in die Zukunft. Schichttechniken von der minimal-invasiven Füllung bis zum Höckerersatz und der anspruchsvollen Klasse-IV-Restauration werden Schritt für Schritt anhand zahlreicher klinischer Fälle vorgestellt und mit praktischen Übungen umgesetzt. Viele praktische Tricks und Tipps zur Präparationsstechnik, Schichtung, Kontaktpunktgestaltung, Ausarbeitung etc. ergänzen den Kurs. Es werden klare Empfehlungen bezüglich geeigneter Matrizensysteme, Präparierinstrumente und Stopfinstrumente gegeben. Polymerisationslampen, Adhäsive und Komposite werden anhand wissenschaftlicher Daten analysiert und wichtige Eigenschaften zur Auswahl eines Materials erklärt. Neben dem korrekten Vorgehen werden im Rahmen des Kurses die häufigsten Fehler und Misserfolge, wie z. B. postoperative Überempfindlichkeit, wiederholter Füllungsverlust, Randverfärbungen analysiert und deren Vermeidung bzw. Korrektur erläutert. Ziel: Optimierung der Komposittechnik unter Praxisbedingungen, Erlernen einer effizienten und erfolgreichen Schichttechnik im Frontzahnbereich
Zahnfarbene Seitenzahnrestaurationen – Keramik versus Komposit (Univ.-Prof. Frankenberger)

Dieses Modul beschreibt die Klinik der zahnfarbenen Seitenzahnrestauration mit den Unterthemen. 1x1 der Adhäsivtechnik, Kompositfüllung im Seitenzahnbereich, Präparation für keramische Einlagefüllungen, Adhäsives Befestigen und Postendodontische Versorgung.

Ziel: Beherrschen der Adhäsivtechnik für zahnfarbene Restaurationen, Theorie mit Demonstrationen am Modell und Hands-on am Modell

Digitale Zahnheilkunde – der Weg zur modernen Zahnmedizin (Dr. Baresel)

Die Einführung intraoraler optisch-digitaler Erfassungsgeräte stellt eine logische Konsequenz des CAD/CAM Fertigungsprozesses, der mittlerweile in vielen Laboren Standard ist, dar. Die Genauigkeit der meisten am Markt verfügbaren Scanner ist auch im Ganzkieferbereich der analogen Abformung mindestens ebenbürtig, in manchen neueren Studien überlegen. Der Scan von großen restaurativen Arbeiten, Implantatsituationen oder zur Herstellung einer Aufbisschiene ist heute möglich. Wichtig hierbei ist ein abgestimmter Workflow mit dem zahn-technischen Labor. Dabei gibt es zwischen den am Markt verfügbaren Scannern deutliche Unterschiede. Diese bestehen vor allem in punkto Datenqualität, Scanstrategie, Handling oder Datenverfügbarkeit. Auch die Bauart der Scanner – Cartversion, Laptopvariante oder mobiler All-in-one Scanner – unterscheidet diese. Den „besten“ Intraoralscanner festzulegen ist somit nicht möglich, die Entscheidung für das ein- oder andere Modell hängt von vielen Faktoren ab und kann nur praxisbezogen entschieden werden.

Die Einführung neuer Techniken und Softwareoptionen machen den Intraoralscanner zu mehr als einer reinen Abformmaschine. So ist es möglich Kariesdiagnostik im Rahmen eines Scans durchzuführen, reale Kieferbewegungen aufzuzeichnen oder durch Überlagerung von Scans verschiedenen Datums Zahnbewegungen, Abrasionen, Schlißfaccetten oder Rezessionen zu überwachen. Simulationen im Rahmen von Smile Design oder der Alignertherapie sind möglich. In naher Zukunft werden sicher softwareseitig noch viele neue Optionen eingeführt werden. Möglichkeiten wie diese erweitern das Spektrum der modernen Diagnostik aber auch die Möglichkeit der Kommunikation mit den Patientinnen und Patienten erheblich. Es stellt sich heute sicher nicht mehr die Frage, ob Intraoralscanner sich durchsetzen werden, da die Vorteile auf der Hand liegen, es stellt sich lediglich die Frage, für welches der am Markt angebotenen Geräte man sich entscheidet.

Ästhetik in der Implantologie und implantologischen Prothetik (ZA Damaskos)

Erfolg in der Implantattherapie steht in direkter Beziehung zur präzisen restaurativen und chirurgischen Behandlungsplanung. Dies ist von spezieller Bedeutung für die Implantat-Therapie im ästhetischen Bereich. Fehler in der Diagnose, Behandlungsplanung und Ausführung der entsprechenden chirurgischen und prothetischen Maßnahmen können zu unbefriedigenden Ergebnissen für den Patienten und Behandler führen. Strukturierte und überlegte Behandlungsplanung und eine interdisziplinäre Koordination der verschiedenen Fachbereiche verbessert die klinischen Ergebnisse signifikant.

Moderne Behandlungskonzepte unter Einsatz neuer vollkeramischer Systeme (Univ.-Prof. Edelhoff)

Vollkeramische Restaurationsmaterialien werden in der Zahnheilkunde mittlerweile routinemäßig eingesetzt. Die hohe Innovationsrate bei den verfügbaren Materialien und der CAD/CAM-Technologie bis hin zur intraoralen Datenerfassung setzt jedoch ein besonderes Maß an Vorkenntnissen voraus. Die rasanten materialtechnischen Weiterentwicklungen haben auf dem Gebiet der Glas- und Oxidkeramiken sowie der Adhäsivtechnik zu völlig neuen Behandlungsmöglichkeiten geführt. Der Kursteilnehmer erhält anhand zahlreicher klinischer Beispiele ein Update zu den heutigen Einsatzmöglichkeiten modernster Materialien und Technologien von A wie Adhäsivtechnik bis Z wie Zirkoniumdioxid-Keramik.

Ästhetik in der Kieferorthopädie (Univ.-Prof. Radlanski)

Eine erfolgreiche, ästhetisch anspruchsvolle zahnärztliche Behandlung erfordert in vielen Fällen eine kieferorthopädische Intervention. Voraussetzung dafür sind ein fundiertes kooperatives Wissen und gutes Timing zwischen den involvierten zahnärztlichen Fachdisziplinen. Minipins und „unsichtbare Zahnspangen“ ermöglichen auch für den ästhetisch anspruchsvollen erwachsenen Patienten alltagstaugliche Behandlungsansätze. Eine Zusammenarbeit bei Patienten mit craniomandibulären Dysfunktionen im Rahmen der präprothetischen Phase und nach einer erfolgreichen parodontologischen Behandlung ist häufig sinnvoll. Des Weiteren werden im Kurs diverse Konzepte des Lückenmanagements, das Management von traumatisierten Zähnen, unterschiedliche Ansätze zur Behebung frontaler Engstände bis hin zu innovativen Therapieansätzen wie die der kieferorthopädischen Feineinstellung nach Osteodistraktion erörtert.

Plastisch-ästhetische Parodontalchirurgie – Deckung freiliegender Wurzeloberflächen (Univ.-Prof. Ratka-Krüger, Dr. Schacher)

Lange Zähne mit freiliegenden Zahnhälsen sind ein ästhetisches Problem. Besteht außerdem die Gefahr einer Wurzelkaries auf der freiliegenden Zahnoberfläche, sind die Zähne stark überempfindlich oder ist aufgrund mukogingivaler Probleme keine adäquate Mundhygiene durchführbar? Ausgehend von der Prävalenz und der Ätiologie parodontaler Rezessionen werden die Indikationen zur Therapie unter Berücksichtigung spezieller Befunde und entsprechender prognostischer Wertungen vorgestellt. Neben den klassischen Verschiebetechniken werden vor allem Transplantationsverfahren mit Bindegewebe, aber auch regenerative Maßnahmen unter Verwendung von Schmelz-Matrix-Proteinen beschrieben und geübt. Abschließend erfolgt eine Betrachtung der verschiedenen therapeutischen Möglichkeiten im Vergleich.

Kollegiales Abschlussgespräch (Univ.-Prof. Frankenberger) Übergabe der Zertifikate

Strukturierte Fortbildung: Akupunktur für Zahnärzte

Hands-on-Kurs

- nach Dr. med. Jochen Gleditsch -

**Kurs
Moderator
Referenten**
FOBI-CF-Akupunktur
Dr. Hans Ulrich Markert, Leipzig
**Dr. Hans Ulrich Markert, Leipzig • Dr. med. Michaela Bijak,
Zeiselmauer • Dr. med. Daniela Stockenhuber, Wien**
**Zielgruppe
Punkte
Kursgebühr**
Zahnärzte
48+15
1.790,00 €
 Ratenzahlung möglich: 3 Raten à 627,- €


Dr. H. U. Markert

Das Curriculum hat das Ziel, den Teilnehmern die Grundlagen und den aktuellen Wissensstand zu vermitteln – praxisnah mit Live-Behandlungen unter Einbeziehung der Kursteilnehmer. Der intensive kollegiale Erfahrungsaustausch und die Darstellung der idealen Behandlungsmöglichkeiten bei Schmerzzuständen und Entzündungen im Zahn-, Mund- und Kieferbereich, bei CMD und muskulären Verspannungen, kann dem eigenen Praxisalltag eine neue Richtung geben.

Termine

Fr 01.09.2023, 14:00 - 19:00 Uhr
Sa 02.09.2023, 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 13.10.2023, 14:00 - 19:00 Uhr
Sa 14.10.2023, 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 10.11.2023, 14:00 - 19:00 Uhr
Sa 11.11.2023, 09:00 - 17:00 Uhr

Grundlagen der Akupunktur und Schmerztherapie

Neurophysiologische Grundlagen der Akupunktur und der Schmerztherapie (Dr. Markert, Dr. Bijak)

- System-Ordnungen, Regulationsmedizin, kybernetische Medizin
- synergistische Grundlagen der Akupunktur
- Indikationen und Kontraindikationen
- die Haupt- und Mittellinien-Meridiane und ihre Vernetzung
- und viele mehr

Demonstrationen: Zahn- Kiefer-Wechselbeziehungen und Mundakupunktur

Praktische Übungen: Inspektion und Detektion der aktiven Akupunkturpunkte (Very-Point-Technik) am Körper, Mund und Ohr

Mikrosysteme (MAPS) der Akupunktur (Dr. Markert, Dr. Bijak)

- Homunculus auf der Hirnhemisphäre
- Innervation durch den Nervus Trigemini und Bedeutung des autonomen Nervensystems (Grenzstrang)
- Bedeutung von Fernpunkten, spez. in der Schmerztherapie
- Mund- und Ohrakupunktur
- Vestibulum – und Retromolar-Punkte
- und viele mehr

Demonstrationen: Integrierte Behandlungskonzepte (MAPS)

Praktische Übungen: Topographische Lage der Punkte, Korrespondenzpunkte, intensives gegenseitiges Üben der Stichtechniken

Der Einsatz von Mund- und Ohrakupunktur bei zahnärztlichen Indikationen (Dr. Markert, Dr. Stockenhuber)

- Schmerzen, Trigemini-Neuralgie, CMD, HWS-Beteiligung, Parodontopathien, Dentitio, postoperative Schwellung
- Neue Japanische Schädelakupunktur nach Yamamoto (YNSA)
- Der Einsatz der TCM – speziell der Meridiane Dickdarm, Lunge, Magen, Milz-Pankreas u. Mittellinien-Meridiane
- Indikationen und Kombinationen von TCM und MAPS-Therapie
- und viele mehr

Praktische Übungen: Topographische Lage der Punkte, Korrespondenzpunkte, intensives gegenseitiges Üben der Stichtechniken

Kollegiales Abschlussgespräch (Dr. Markert) / Übergabe der Zertifikate
Anmeldeformular Fax 030 4148967 | E-Mail: info@pfaff-berlin.de | Beratung unter 030 414725-0


 PFAFF BERLIN

Datenschutz-Information: Das Philipp-Pfaff-Institut verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung von Fortbildungen und zur Information über unsere Angebote gemäß Art. 6 Abs. 1a, b DSGVO. Ohne Ihre Angaben können wir Anmeldungen nicht bearbeiten. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter, außer wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder es liegt Ihre Einwilligung vor. Sofern der Zweck erfüllt ist und keine Aufbewahrungspflichten bestehen, löschen wir die Daten. Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten sowie die Berichtigung, die Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit zu beantragen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie: datschutzbeauftragter@pfaff-berlin.de. Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde. Die erteilten Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

 Ja, mit Angabe meiner E-Mail-Adresse willige ich in die Kommunikation per Mail ein.

 Ja, ich akzeptiere die AGB, die Hygieneregeln sowie die Datenschutzbestimmungen des Philipp-Pfaff-Institutes (<https://www.pfaff-berlin.de/wichtige-informationen/>) und melde mich hiermit verbindlich für obigen Kurs an.

Titel | Name | ggf. Geburtsname * | Vorname des Teilnehmers

* falls bereits ein Kurs unter diesem Namen gebucht wurde

Meine Kontaktdaten sind

 Privat

 Praxis

Telefon | Fax

E-Mail (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum


 DIN EN ISO 9001
REG.-NR. Q1 0410015

Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

Ort | Datum | Unterschrift